

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 23 (1967)
Heft: 5

Artikel: 1968 - Jahr der Menschenrechte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1968 – Jahr der Menschenrechte

Wir sammeln Ideen, um die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, am 10. Dezember 1948 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen genehmigt und verkündet, auch in unserem Schweizervolk mehr zum Bewusstsein zu bringen. Artikel 21 berührt uns in besonderer Weise. Er lautet:

(1) Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

(2) Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Aemtern in seinem Lande.

(3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Liebe Mitglieder und Freunde des Erwachsenenstimmrechts! Gute Ideen veröffentlichen wir gerne. 1968 — Jahr der Menschenrechte — Jahr der Aufklärung. *Stimmrecht ist Menschenrecht!*

Basels achte Richterin wurde von Männern und Frauen gewählt

Am 8./9. April konnten die seit Juni 1966 politisch gleichberechtigten Baslerinnen zum erstenmal wählen. *Dr. iur. Agnes Metzener*, 1924 geboren, erhielt 22'372 Stimmen, ihre Gegenkandidaten 9770 bzw. 2625; sie ist somit die achte Richterin in Basel. Die Richterinnen im Gewerbegericht nicht mitgezählt (in Basel sind Richterinnen ohne Einschränkung seit 1952 wählbar). Gesamthaft sind 54 ordentliche und Ersatzrichter am Straf- und Zivilgericht tätig.

Dr. iur. Agnes Metzener erhielt den Doktor beider Rechte an der Universität Basel, arbeitete anschliessend eine Zeitlang bei der Staatsanwaltschaft sowie beim Strafgericht. Heute leitet sie als Geschäftsführerin ein Unternehmen ihrer Familie. Die ordentlichen Strafrichter werden nur halbtags, auch tageweise — also nach Bedarf einberufen. Da es sich um ein Laienrichteramt handelt, wären juristische Studien nicht nötig. In den Augen der Stimmbürger sind sie jedoch ein Vorzug.

Richterwahlen gelten in Basel nicht als besonders wichtig. Darum darf die Stimmteilnahme von etwas über 23 Prozent (Männer 24, Frauen 22) nicht erstaunen.

Bei dieser Wahl haben sich die Männer und Frauen als „frauenfreundlich“ erwiesen.